



22.11.2013

Jade-Weser-Port Bahnlärm: Verbliebene Kläger erringen Teilerfolg

Lärmschutz muss vor Ausbau überprüft werden – Planung nördlich der Stadt hat Bestand

Sven Eichstädt

Oldenburg/Leipzig Im juristischen Streit um den Ausbau der Bahnstrecke von Oldenburg nach Wilhelmshaven haben Anwohner aus Oldenburg am Donnerstag vor dem [Bundesverwaltungsgericht](http://www.nwzonline.de/organisation/Bundesverwaltungsgericht) in Leipzig einen Teilerfolg erzielt.

„Bei einem abschnittweisen Ausbau einer Bahnstrecke sind die Lärmschutzbelange der Anwohner in Folgeabschnitten so zu berücksichtigen, dass diese nicht infolge von Verzögerungen beim weiteren Ausbau in der Zwischenzeit in unbilliger Weise einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind“, sagte der Vorsitzende Richter des siebenten Senats, [Rüdiger Nolte](http://www.nwzonline.de/person/nolte_ruediger).

Das oberste deutsche [Verwaltungsgericht](http://www.nwzonline.de/organisation/Verwaltungsgericht) verpflichtete das [Eisenbahn-Bundesamt](http://www.nwzonline.de/organisation/Eisenbahn-Bundesamt), nochmals über die Gewährung von Lärmschutz für den Übergangszeitraum bis zum Streckenausbau im Abschnitt Oldenburg zu entscheiden. „Dabei muss insbesondere die Bedeutung der Nachtruhe berücksichtigt werden“, ergänzte Richter Nolte.

Die sieben Anwohner, über deren Klagen in Leipzig verhandelt worden war, befürchten vor allem deshalb eine unzumutbare Zunahme des Schienenlärms auch entlang der Bahnstrecke im Stadtgebiet von Oldenburg, weil die Zugstrecke durchgängig zweigleisig ausgebaut werden soll.

Keinen Erfolg hatten die Anwohner hingegen mit jenen Teilen ihrer Klagen, bei denen sie auch erreichen wollten, dass die Planfeststellungsbeschlüsse aufgehoben oder für rechtswidrig erklärt werden.

(AZ BVerwG 7 A 28.12)

Mehr dazu Sonnabend

Leserkommentare (0)

© NWZonline [2012]

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG